



Konzeption Offene Hilfen

1. Einleitung

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Germersheim e.V., wurde 1964 als Elternvereinigung gegründet, und unterstützt seither Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und mit besonderem Hilfebedarf.

Der Mensch mit seinem individuellen Hilfebedarf steht im Mittelpunkt, er wird von uns nach seinen Wünschen, Fähigkeiten und Möglichkeiten auf seinem Weg zu einem erfüllten Leben begleitet.

Im Juli 2002 wurde der Bereich der Offenen Hilfen eingerichtet, um neben den stationären Einrichtungen, zusätzlich ambulante Angebote vorzuhalten, um noch differenzierter auf die individuellen Bedürfnisse behinderter Menschen reagieren zu können.

Die niedrigschwelligen Betreuungsangebote der Offenen Hilfen, sind seit April 2003 als qualitätsgesicherte Angebote nach § 45b SGB XI, von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier offiziell anerkannt.

2. Aufgaben / Ziele

Ein primäres Ziel der Lebenshilfe ist es flexible und bedürfnisorientierte Hilfen für behinderte Menschen bereitzustellen, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Angebote der Offenen Hilfen dienen behinderten Menschen mehr Autonomie und Selbständigkeit außerhalb des Elternhauses erlangen.

Die Familien und ihre Angehörigen erfahren Unterstützung und Entlastung im Alltag, wodurch sie mehr Freiräume für sich erhalten.

Die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben, wird so durch den Dienst der Offenen Hilfen, sowohl für Menschen mit Behinderung als auch für deren Angehörige möglich.

Die Pflege- und Betreuungsfähigkeit in den Familien bleibt erhalten, wodurch eine stationäre Unterbringung vermieden bzw. hinausgezögert wird.

3. Personenkreis / Nutzer

Als Einrichtung für Menschen mit Behinderung richten sich die Angebote der Offenen Hilfen an behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen jeden Alters und deren Angehörige, in der Stadt und dem Landkreis Germersheim.

Unser Hauptanliegen ist die individuelle Förderung, Betreuung und Begleitung Behinderter in allen Lebensphasen.



4. Leistungen der Offenen Hilfen

Die Offenen Hilfen gliedern sich in folgende von einander unabhängig beanspruchbare ambulante Angebote:

- 4.1. Beratung
- 4.2. Hausfrühförderung
- 4.3. Offene Sprechstunde
- 4.4. Freizeitangebote
- 4.5. Heilpädagogisches Begleiten mit dem Pferd und Voltigieren
- 4.6. Integrationsfachdienst
- 4.7. Familienunterstützende Dienste

Die spezifischen Inhalte der angebotenen Leistungen sind abhängig vom individuellen Hilfebedarf des Kunden.

Wir sind bestrebt, unsere Angebote stets den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der behinderten Menschen anzupassen und gegebenenfalls durch neue zu ergänzen.

4.1. Beratung

Die Beratung dient den Familien als erste Kontaktstelle, um sich über die Leistungen der Lebenshilfe Kreisvereinigung Germersheim im Allgemeinen und die Leistungen der Offenen Hilfen im Speziellen zu informieren.

Die Familien erfahren Beratung bei Fragen zur Erziehung und bei Problemen mit ihrem behinderten Angehörigen. Wir informieren über unsere Angebote und Leistungen, und beraten über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten unseres Dienstes.

Wir unterstützen bei Anträgen an Pflegekasse und Ämter.

Des weiteren hat sich die Lebenshilfe Germersheim auch zur Aufgabe gemacht die Beratungen nicht auf trägerspezifische Angebote zu begrenzen, sondern andere regionale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in das Beratungsangebot zu integrieren.

Alle Beratungen werden unentgeltlich durchgeführt.

4.2. Hausfrühförderung

Wir bieten die Hausfrühförderung für Kinder im Alter von wenigen Wochen bis zu drei Jahren an, die in ihrer Entwicklung auffällig, verzögert oder behindert sind.

Dies sind Kinder die in ihrer körperlichen, geistigen, sprachlichen, emotionalen oder sozialen Entwicklung Unterstützung brauchen.

Die Hausfrühförderung bezieht sich auf alle diese Entwicklungsbereiche. Sie umfasst die ganzheitliche Förderung der kindlichen Fähigkeiten in vertrauter Umgebung, und geschieht nach heilpädagogischen Gesichtspunkten.

Wir unterstützen Eltern ihren Kindern so früh wie möglich zu helfen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, und ihnen den Freiraum zu geben, den sie für ein zufriedenes Leben brauchen.

Die Hausfrühförderung hat das Ziel Ansprechpartner für die Sorgen und Probleme der Eltern, und auch Vermittler zwischen Eltern und Ärzten, Behörden, Therapeuten etc. zu sein.



Die Fachkräfte der Hausfrühförderung arbeiten eng mit den Mitarbeitern des heilpädagogischen Kindergartens der Lebenshilfe zusammen.

Der Kontakt zwischen den Familien der Hausfrühförderkinder und dem Förderkindergarten wird schon zu Beginn der mobilen Frühförderung hergestellt, und durch Einladungen zu Elternveranstaltungen sowie Festen und Feiern gepflegt.

Die Hausfrühförderung beinhaltet:

- Anamnese
- Entwicklungsdiagnostik
- Pädagogische Förderung
- Elternberatung
- Elterntreff
- Integrativer Spielkreis

4.3. Offene Sprechstunde

In der Offenen Sprechstunde finden Eltern Unterstützung, Entlastung und Stärkung bei unterschiedlichen Schwierigkeiten mit ihrem Kind. Wir möchten den Familien helfen, die Besonderheiten im Verhalten ihres Kindes zu verstehen und suchen mit ihnen gemeinsam nach Erklärungen und Lösungen.

Wir bieten entwicklungspsychologische Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, mit Schlaf-, Schrei- und Essstörungen, bei Verhaltensauffälligkeiten wie Trennungsängste, übermäßige Wut- und Trotzanfälle oder Schüchternheit, sind wir ebenso Ansprechpartner für betroffene Eltern.

Ein weiterer Schwerpunkt ist hier eine Entwicklungs- und Förderdiagnostik beim Kind durch standardisierte Tests und gezielte Verhaltensbeobachtung. Ziel ist die Feststellung des individuellen Förderbedarfs des Kindes.

Durchgeführt wird dieses Angebot von einer Diplom-Psychologin.

4.4 Freizeitangebote

Das integrative Freizeitprogramm der Lebenshilfe bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und ihre Familien abwechslungsreiche und interessante Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Die Angebote finden meist in Form von Kursen statt. Sie wollen sowohl Familien mit behinderten Angehörigen als auch nicht behinderte Menschen unterstützen, und ihnen Möglichkeiten zu familiengerechter Erholung, zu Spaß und Entspannung bei ihrer Freizeitbeschäftigung bieten.

Mit unserem Programm wollen wir, im Rahmen unserer Möglichkeiten, vielen Ansprüchen gerecht werden. Dies bedeutet, wir möchten den unterschiedlichen Fähigkeiten der Teilnehmer entsprechen und die verschiedenen Unterstützungsbedürfnisse der Familien und Teilnehmer berücksichtigen.



Während der Kurse werden die Teilnehmer durch engagierte und qualifizierte MitarbeiterInnen betreut und begleitet.

Unsere Angebote sind im Programm „Mitten Drin“ ausführlich beschrieben

4.5. Heilpädagogisches Begleiten mit dem Pferd und Voltigieren

Im Bereich der Offenen Hilfen, findet das heilpädagogische Reiten in Form von Kursen, als Gruppenangebote und als Einzelreiten statt.

Bei den Kursen liegt der Schwerpunkt beim Voltigieren und Freizeitreiten. Beim Einzelreiten wird bei Bedarf ein individueller Förderplan erstellt.

Die Angebote werden von der Leitung der Offenen Hilfen organisiert und koordiniert. Die Inhalte der Kursangebote werden in Teamgesprächen mit den durchführenden Mitarbeitern gemeinsam geplant und erarbeitet.

Das heilpädagogische Reiten wird von einer Heilerziehungspflegerin mit Zusatzausbildung für das heilpädagogische Begleiten mit dem Pferd durchgeführt.

Da dieses Angebot inzwischen fester Bestandteil und ein weiterer Schwerpunkt der heilpädagogischen Arbeit in unseren stationären und teilstationären Einrichtungen darstellt, besteht für das heilpädagogische Begleiten mit dem Pferd ein eigenständiges Konzept.

4.6. Integrationsfachdienst

Im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besuchen Kinder mit Behinderungen unterschiedliche Schulformen. Damit ein individuell angemessener und gewünschter Schulbesuch möglich ist, kann es in allen Schultypen notwendig sein, Integrationshilfen zu stellen.

Um Familien mit behinderten Kindern die nötige Assistenz in diesem Bereich anzubieten, und gleichzeitig den Besuch einer wohnortnahen Schule zu ermöglichen, begleiten wir die Kinder während des Unterrichts in der von ihnen gewählten Schulform.

Aufgaben des Integrationsfachdienstes:

- Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Förderung der kognitiven Fähigkeiten und der Gruppenintegration
- Vor- und nachbereiten der Hausaufgaben
- Aufarbeiten von Unterrichtsinhalten
- Motivationshilfen zur Beteiligung am Unterricht
- Übungen zur Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsförderung
- Erarbeiten von Lerninhalten in der Einzelsituation
- Begleitung zu Ausflügen und Schulveranstaltungen



Die Integration von behinderten Kindern soll besonders gefördert werden und Kinder mit und ohne Behinderungen sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben können.

4.7. Familienunterstützende Dienste

Mit unserem familienunterstützenden Dienst bieten wir den Familien qualifizierte und zuverlässige Hilfen an, die ganz individuell auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmt werden. Die Kunden entscheiden selbst über Zeitpunkt, Dauer und Inhalte der Betreuung. Bedeutsam ist hierbei, dass diese Hilfen für die Nutzer des Angebotes ohne bürokratischen Aufwand organisiert und in Notsituationen auch sehr kurzfristig bereitgestellt werden können.

Die Betreuungen werden im Haushalt der Betroffenen, in Räumlichkeiten des Dienstes oder an anderen, zusammen mit den Familien vereinbarten Örtlichkeiten durchgeführt. Die familienunterstützenden Dienste decken auch ungünstige Tageszeiten (frühmorgens, spätabends), Wochenende und Feiertage ab.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die durchgeführten Maßnahmen regelmäßig dokumentiert und reflektiert.

Behinderte Menschen, die zur Freizeitgestaltung oder bei Arztbesuchen, Behördengängen ect. Unterstützung brauchen, können den Familienunterstützenden Dienst auch als Assistenz- bzw. Begleitservice nutzen.

5. MitarbeiterInnen

5.1. Qualifikation

Die MitarbeiterInnen der Offenen Hilfen arbeiten auf ehrenamtlicher Basis mit Aufwandsentschädigung und setzen sich aus Fachkräften und angeleiteten Helfern zusammen.

Zu den Fachkräften zählen folgende Berufsgruppen:

- Erzieher
- Heilerziehungspfleger
- Heilpädagogen
- Sozialpädagogen
- Psychologin
- Krankenschwestern
- Altenpfleger
- Vergleichbare Berufe



Zu den angeleiteten Helfern zählen:

- Erziehungshelfer
- Heilerziehungspflegehelfer
- Praktikanten
- Studenten
- Berufsfremde

Der Einsatz des Personals richtet sich sowohl nach der persönlichen Eignung und der beruflichen Qualifikation des Mitarbeiters als auch nach dem individuellen Hilfebedarf der Leistungsnehmer.

5.2 Mitarbeiterbesprechungen

Die Anleitung und Begleitung der Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit erfolgt in Form von regelmäßigen Gesprächen. Diese Besprechungen finden sowohl in Einzelgesprächen mit der Leitung des Dienstes oder mit mehreren Mitarbeiter in Kleinteams statt.

5.3 Schulung der Mitarbeiter

Gemäß der Landesverordnung über die Anerkennung von niedrighschwelligem Betreuungsangeboten werden fachspezifische Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeiter von 20 Stunden pro Jahr durchgeführt.

Themenschwerpunkte der Schulungen:

- Basiswissen über Krankheits- Behinderungsbilder
- Allgemeine Grundlagen zum Umgang mit behinderten Menschen
- Die besondere Situation der Familien mit behinderten Angehörigen
- Handlungskompetenz bei Verhaltensauffälligkeiten und Aggressionen
- Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung
- Kommunikation und Beschäftigung
- Aufsichtspflicht und Haftung

6. Rechtliche Grundlagen

Als Rechtsgrundlage unserer Leistungen dienen das SGB, insbesondere das SGB VIII, das SGB IX, das SGB XI und das BSHG ab 01.01.2005 das SGB XII, sowie alle anderen gesetzlichen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil bei den Offenen Hilfen. Durch die Darstellung unserer Arbeit in den lokalen und regionalen Medien möchten wir betroffene Eltern auf unsere Angebote aufmerksam machen.

Auf diesem Wege informieren wir auch die Fachöffentlichkeit wie Ärzte, Therapeuten, Krankenkassen, Behinderteneinrichtungen und Institutionen die auf diesem Gebiet tätig



sind, über unsere Arbeit. Ferner sind Broschüren, Faltblätter, sowie Infoveranstaltungen wichtige Medien um über unsere Angebote und Leistungen zu informieren.

8. Kooperation

8.1. Mit anderen Trägern

Der Anspruch des Dienstes der Offenen Hilfen umfassende Beratungen und Hilfestellungen zu leisten, die auch über trägerinterne Angebote hinausgehen, kann nur durch Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen gewährleistet werden. Aus diesem Verständnis heraus wurde für den Bereich der Offenen Hilfen ein Kooperationsvertrag, mit der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt geschlossen. Ein weiteres Ziel dieser Kooperation ist die Nutzung von Synergieeffekten wirtschaftlicher, personeller und räumlicher Natur.

8.2. Mit Fachdiensten (medizinisch, therapeutisch, pflegerisch)

Die intensive Vernetzung und der fachlicher Austausch mit weiteren Behindertenverbänden und Einrichtungen der Region, Kindergärten, Ärzten und Therapeuten, sowie den Beratungs- und Koordinierungsstellen der Umgebung ist fester Bestandteil unserer Arbeit.

Damit Offene Hilfen eine dauerhafte Alternative neben den stationären Angeboten der Behindertenhilfe werden, ist es von Bedeutung eine hohe Qualität des Netzwerkes „Offene Hilfen“ zu erreichen. Dazu überprüfen wir kontinuierlich unsere Leistungen und bleiben wandlungsfähig hinsichtlich des Bedarfs und der Bedürfnisse unserer Kunden.

Geschäftsleitung

Gesamtleitung